

Drucksache:
0138/2019/IV

Datum:
12.09.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43
Absatz 4 Gemeindeordnung
Erneuerung des Videosystems im Schlossbergtunnel
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information über die getroffene Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung zur Auftragsvergabe für die Erneuerung des Videosystems mit Videoereignisdetektion im Schlossbergtunnel Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Videosystems mit Videodetektion im Schlossbergtunnel betragen voraussichtlich	313.724,73 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
- Haushaltsrest aus 2018 und Haushaltsansatz 2019 (245.000 Euro) - Überplanmäßige Mittel (70.000 Euro); Deckung bei Ansatz Lichtsignalanlagen	315.000,00 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Vergabe eines Auftrags zur Erneuerung des Videosystems mit Videodetektion für den Schlossbergtunnel Heidelberg zur Vermeidung eines Ausfalls der kompletten Anlage mit der Folge der Schließung des Tunnels.

Begründung:

Erneuerung des Videosystems mit Videodetektion im Schlossbergtunnel Heidelberg

Die gesamte Tunneltechnik des Schlossbergtunnels ist in die Jahre gekommen und wird sukzessive erneuert. Die Videoanlage ist schon seit 2016 störungsanfällig, wurde aber immer wieder durch kurzfristige Maßnahmen am Leben gehalten. Ein Grund hierfür waren andere, ebenfalls wichtige Erneuerungen, die für den sicheren Betrieb des Tunnels notwendig waren.

Unter anderem waren dies die Reparatur der Strömungsmessung, die Erneuerung der Notruftelefone, die Erneuerung der gesamten Stromverteilung und der Brandschutztüren usw.

Alles in allem wurden im Tunnel dringend notwendige Erneuerungen über die letzten Jahre durchgeführt und die Videotechnik so lange als möglich am Leben gehalten. Im Sommer 2019 war das Ende des technisch Machbaren erreicht. Ein Server der Videotechnik ist bereits komplett ausgefallen, ein weiterer fiel immer wieder aus. Der Ausfall des einen Servers konnte zeitlich begrenzt kompensiert werden, da es hier eine Überschneidung der Videofelder gab und somit die Strecke „rückwärts“ trotz des Ausfalles eingesehen werden konnte. Allerdings bestand die akute Gefahr, dass der zweite, immer wieder straukelnde Server ganz ausfallen könnte. In diesem Fall hätte es im Tunnel Streckenabschnitte gegeben, die nicht mehr eingesehen werden könnten. Somit kann die Sicherheit des Tunnels nicht mehr gewährleistet werden und die Einhaltung der RABT (Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2016)) ist nicht mehr gegeben. Eine der Forderungen der RABT ist die Videoüberwachung eines Tunnels von der Länge des Schlossbergtunnels. Die Folge eines Ausfalls wäre die zwingende, umgehende Sperrung des Schlossbergtunnels gewesen.

Insofern bestand Gefahr im Verzug und eine umgehende Entscheidung war zur Abwendung gravierender Nachteile für die Stadt Heidelberg notwendig.

Mit dem Ausfall des ersten Servers wurde sich umgehend mit der Firma OSMO in Verbindung gesetzt und das weitere mögliche Vorgehen besprochen. Das Ergebnis war ein Angebot der Firma OSMO in Höhe von 313.724,73 € (brutto). Von der Firma wurde darüber hinaus zugesagt, dass eine Ausführung der Arbeiten unmittelbar nach Auftragserteilung erfolgen kann. Der Auftragssumme nach wäre für eine Entscheidung der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heidelberg zuständig. Aufgrund der bestehenden Sommerpause war die nächste Sitzung dieses Organs erst am 25.09.2019 anberaumt, so dass eine kurzfristige Entscheidung nicht möglich war und eine Beauftragung mittels Eilentscheidung nach §43 Absatz 4 Gemeindeordnung notwendig war. Darüber hinaus war auch ein Aufschub bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht möglich, so dass eine Beauftragung mittels Eilentscheidung nach § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung erfolgen musste.

Die Beauftragung nach VOB erfolgte daraufhin freihändig an die Firma Osmo, da es sich um Änderungen im Bestand der Anlage handelte, die nur von der Herstellerfirma vorgenommen werden können.

Im Haushalt des Amtes für Verkehrsmanagement (Amt 81) sind noch 245.000 € freie Mittel für die technische Nachrüstung des Schlossbergtunnels (PSP- Element 8.81000911.700). vorhanden. Die restlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von rund 70.000,00 € können aus dem Ansatz Lichtsignalanlagen (8.81000010.700) des Amtes 81 gedeckt werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck